

## Mitgliedsbeiträge und Entgelte für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der FBG

Preise zuzügl. der gesetzl. MWSt.

Stand: 23.11.2023

<b>Holzvermarktung</b>	
Dies beinhaltet Verkaufsverhandlungen, Holzüberweisungen, Rechnungstellung, Zahlungsüberwachung, Erledigung bei Reklamationen, Mahndienst, Einweisung von Holzfahrern, Fahrtkosten inklusive	
<b>Kleinprivatwald</b> (Holzaufnahme und Erstellen der Holzlisten durch Personal der FBG)	2,50 Euro/ fm
<b>Großprivatwald</b> (Holzaufnahme und Erstellen der Holzlisten durch eigenes Personal)	1,50 Euro/ fm
<b>Gemeindewald</b> (Holzaufnahme und Erstellen der Holzlisten durch eigenes Personal)	1,00 Euro/ fm
<b>Dienstleistungsstunden der FBG</b>	
Insb. Betriebsbezogene Beratung, Organisation des Holzeinschlags, Auszeichnen, Unterstützung bei Grenzsuche, Holzaufnahme, Durchführung von Bestellungen, Planung von Aufforstungen; Arbeitsmittel inklusive	45 Euro/ Std.  Mindestsatz 22,50 Euro (30 Minuten)
<b>Waldpflegeverträge</b>	
Übernahme von Waldschutz und Verkehrssicherungskontrollen, Beratungstermin mit Bewirtschaftungsvorschlägen nach Bedarf, Auszeichnen von Fällmaßnahmen und Fahrtkilometer inklusive  Alle weiteren Dienstleistungen werden nach den Entgeltsätzen der FBG (Dienstleistungsstunden, Holzvermarktung) berechnet.  Erstabschluss mit mindestens 3 Jahren Laufzeit.	50 Euro/ angefangenen ha
<b>Fahrtkosten</b>	
nur in Verbindung mit der Abrechnung von Dienstleistungsstunden	0,32 Euro/ km
<b>Mitgliedsbeiträge</b>	
<b>Privatwald</b> Grundbeitrag	30 Euro
Flächenzuschlag: ab einer Größe von mehr als 10 ha	0,70 Euro/ angefangenen ha
<b>Gemeindewald</b> Grundbeitrag	2 Euro/ ha
Zuschlag	